

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 5 30. Januar 2025



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Bundeswehr übt im Spessart

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass von Montag, 27. Januar, bis einschließlich Freitag, 14. Februar, in Teilen des Landkreises Miltenberg eine Übung der Bundeswehr stattfindet. Konkret handelt es sich um Orientierungsmärsche und Durchschlageübungen, die in der Gemarkung Eschau-Wildensee sowie u.a. auch in den benachbarten Gemarkungen Dammbach und Rothenbuch (Landkreis Aschaffenburg) vorgesehen sind. Laut Bundeswehr beschränkt sich die Übung auf die Wochentage, am Wochenende wird nicht geübt.

Die Bevölkerung und die Jagdpächter werden gebeten, sich von den übenden Truppen fernzuhalten.

Weitere Informationen erteilt der Bereich Katastrophenschutz des Landratsamts Miltenberg (Telefon: 09371 – 501352 oder -347, E-Mail: Katastrophenschutz@lra-mil.de)

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Januar 2025

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

| | |
|-------------------|--|
| 05.02.2025 | Buntes Potpourri |
| 12.02.2025 | Life-Kinetik – Bewegung und Spaß mit Herrn Matthias Spielmann |
| 19.02.2025 | Video zum Festzug: 125 Jahre TVG |
| 26.02.2025 | Musik und Lieder am Nachmittag mit Herrn Alfred Schütz |

Computerhilfe im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr – nur nach Anmeldung

- Problemlösung für Hard- und Software (Beratung für Ihren Kauf eines Computers)
- Computergrundkenntnisse zu Windows 10 und 11
- Hilfe und Informationen für Webseiten + Internet (Sicherheits-Infos)
- Vorstellung von kostenlosen Freeware-Programmen (Büro, Bilder, Musik, Video)

Anmeldung per E-Mail an info@seniorentreff-grw.de

oder: Monika Schuler, Tel. 06022/5087382

oder: Erika Büchler, Tel. 06022/23954

Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr – Anmeldung nicht erforderlich

„Mein PC und ich“ – Sie bringen Ihren eigenen PC/Laptop mit

- 06.02.2025 Bilder präsentieren, Slideshows, Multibild, Programme zur Weiterverarbeitung
- 13.02.2025 Gesprächsrunde bei Kaffee und Kuchen – Inhalt was fehlt, was möchte ich noch Wissen

Landratsamt Miltenberg

Gemeinsam für eine saubere Umwelt: Flursäuberungsaktion am 29. März 2025

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg veranstaltet auch in diesem Jahr die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“, die mittlerweile 24. ihrer Art. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Jugendgruppen und Schulklassen sind aufgerufen, sich an dieser wichtigen Initiative zu beteiligen und gemeinsam für eine saubere und lebenswerte Umgebung zu sorgen.

Die Flursäuberungsaktion hat sich als fester Bestandteil des Engagements für den Umweltschutz etabliert. Jedes Jahr kommen zahlreiche Freiwillige zusammen, um Wälder, Wiesen und Gewässer von Müll und Abfällen zu befreien. Auch in diesem Jahr will die kommunale Abfallwirtschaft wieder ein Zeichen setzen und die Schönheit der Natur bewahren.

Alle Unterstützerinnen und Unterstützer werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 14. März 2025, bei den jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen zu melden. Die Verwaltung informiert gerne darüber, in welchen Gebieten die Flursäuberung stattfindet.

Vereine, Gruppen und Schulklassen werden gebeten, der jeweiligen Verwaltung auch die ungefähre Anzahl der Helferinnen und Helfer mitzuteilen. Sollte die Aktion im März nicht wie geplant stattfinden können, werden die teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden rechtzeitig informiert.

Weitere Informationen zur Flursäuberungsaktion gibt es im Landratsamt Miltenberg bei Ceyda Ece (E-Mail: ceyda.ece@lra-mil.de) und Kristina Strüber (E-Mail: kristina.strueber@lra-mil.de) unter den Telefonnummern 09371/501-380 und -384.

Alttextilerfassung im Landkreis: „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“

Aufgrund vieler Fragen zum Thema „getrennte Erfassung von Alttextilien“ in Folge des Inkrafttretens einer entsprechenden EU-Richtlinie weist die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg darauf hin, dass die Getrenntsammelpflicht von Alttextilien im Landkreis bereits seit langem etabliert ist und umgesetzt wird: Alttextilien können dank der Zusammenarbeit mit caritativen Einrichtungen in die Alttextilcontainer in den Gemeinden oder auf den Wertstoffhöfen gegeben werden. Sie müssen somit nicht in den Restmüll. Eine getrennte Erfassung ist somit im Landkreis Miltenberg sichergestellt.

Insgesamt befindet sich der Markt für Alttextilien und damit die Verwertung in einer sehr schwierigen Lage. Dies war auch ein Thema in der Sitzung des Umweltausschusses des Bayerischen Landkreistages unter Vorsitz von Miltenbergs Landrat Jens Marco Scherf. „Wir stellen fest, dass sich die Qualität der gesammelten Kleidung immer mehr verschlechtert. Hauptverantwortlich dafür ist Fast Fashion, der Trend hin zu Billigkleidung, die unter dubiosen Produktionsbedingungen hergestellt und über Plattformen wie TEMU auf den europäischen Markt gelangt“, stellt Scherf fest. Wenn in Medien teilweise berichtet werde, man dürfe keine kaputten oder stark verschmutzten Kleidungsstücke mehr im Restmüll entsorgen, „ist das nicht nur rechtlich falsch, es schadet auch der kriselnden Alttextilwirtschaft in hohem Maße“, so Ausschussvorsitzender Scherf. Der Bayerische Landkreistag werbe daher für bewusste Kaufentscheidungen der Verbraucher und mehr Herstellerverantwortung beim Produktdesign.

In Sachen Alttextilerfassung kommt erschwerend dazu, dass die bestehenden Recyclingkapazitäten längst ausgelastet sind und die Nachfrage nach Dämmstoffen oder Putzlappen erschöpft ist. Auch das „Faser-zu-Faser-Recycling“ ist noch nicht industriell etabliert. Hier müssen weitere Recyclingverfahren entwickelt werden, was sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Darüber hinaus erreicht Deutschland und auch der Landkreis Miltenberg bereits heute eine Erfassungsquote von rund 64 Prozent. Die in diesem System erfassten Textilien werden in einem aufwendigen Prozess sortiert und entweder als Secondhand-Bekleidung weiterverwendet oder recycelt – etwa als Material für Putzlappen oder Dämmstoffe. Mit diesem System wird heute eine Wiederverwendungs- und Verwertungsquote von mehr als 90 Prozent erreicht, was laut dem Umweltausschuss weit über dem EU-Durchschnitt liege.

Damit die Getrenntsammlung von Alttextilien im Landkreis weiter erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es besonders wichtig, auf Qualität und sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten. Aus diesem Grund sollen stark zerschlossene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

Zusammenfassend müssen die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis an der bisherigen Verfahrensweise in Bezug auf die getrennte Erfassung von Alttextilien nichts ändern. Die kommunale Abfallwirtschaft appelliert daher an die Bevölkerung, weiterhin die im Landkreis bestehenden Angebote zur Getrennterfassung über die Alttextilcontainer und auf den Wertstoffhöfen zu

nutzen. Stark verschlissene, verschmutzte, verschimmelte Alttextilien sollten weiterhin in die Restmülltonne gegeben werden. „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“, so die Aufforderung von Landrat Jens Marco Scherf.

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Herr Dieter Roth übt seit einigen Monaten seine Arbeit als ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund in unserer Gemeinde Großwallstadt aus. Er kümmert sich um die Anliegen der Versicherten, nimmt Anträge auf und beantwortet Fragen rund um das Thema Rente.

Gerne können Sie sich mit Ihrem Anliegen an Herrn Dieter Roth unter folgenden Kontaktdaten wenden:

E-Mail: ed.roth@medionmail.com

Mobil-Nr.: 0160/94631973

Walter Reis Stiftung

WISSEN FÜR ALLE – Vortragsreihe der Walter Reis Stiftung



Meike Wirl,

Mitglied der Geschäftsleitung der Fa. WIRL Elektrotechnik GmbH zu:

Vom kleinen Handwerksbetrieb hin zum Hightechunternehmen - Wo sich Erfahrung und Zukunft ergänzen

Termin: 09. Februar 2025 um 18:00 Uhr

Ort: Walter Reis Institut | Im Weidig 5 | 63785 Obernburg

75 Jahre Firma Wirl Elektrotechnik. Ein langer Weg, begonnen mit einer kleinen Elektrofirma für Reparaturarbeiten bis hin zu einem Unternehmen, das in den Bereichen Elektro-, Automatisierungs- und Energietechnik tätig ist. Dabei war Nachhaltigkeit für das traditionsträchtige Familienunternehmen schon immer ein zentrales Anliegen, weshalb in den vergangenen Jahren zusätzlich ein neuer Geschäftszweig im Bereich der nachhaltigen Energiegewinnung ins Leben gerufen wurde.

Meike Wirl – Teil der Geschäftsführung in dritter Generation – geht in ihrem Vortrag auf die Entwicklung der Firma ein, stellt aktuelle Projekte vor und beschreibt die Herausforderungen – von der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden, über die Verteilung von Ressourcen bis hin zu strategisch wichtigen Investitionsentscheidungen.

Der Eintritt ist kostenlos. Die Ticketvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Buchung.

Tickets sind ausschließlich unter www.wri-obernburg.de erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bayerisches Landesamt für Statistik

Bayerisches Landesamt für Statistik



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der

Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen. Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Februar 2025

Online-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Kinderernährung

→ Von der Milch zum Brei

Mo., 10.02.2025 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

→ Vom Brei zum Familientisch

Di., 11.02.2025 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Schubert, Ärztin m. Weiterbildung Ernährungsmedizin

→ Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem

Mo., 17.02.2025 | 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

→ Von der Milch zum Brei

Mo., 24.02.2025 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

Präsenz-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Kleinkindernährung

→ Schnelle Gerichte für Kleinkinder

Fr., 28.02.2025 | 09:30 – 12:30 Uhr

Ort: 63741 Aschaffenburg,

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Referentin: Bianca Eßwein, Ref. für Hauswirtschaft + Ernährung

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen

unter: www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Wir laden wieder herzlich ein zum „**Trauer Café**“ am

Samstag, 15.02.2025 von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr!

Trauercafe > ein geschützter Ort wo Menschen sich austauschen können, die alle einen Verlust zu tragen haben. Ausgebildete **TrauerbegleiterInnen**, die an ihre Schweigepflicht gebunden sind, stehen ihnen dabei zur Seite.

Das Treffen findet in der Römerstr. 51 in Obernburg statt.

Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Tel. 06022 – 7093084

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Wildtieren im Winter helfen

Viele Wildtiere verkriechen sich jetzt und verschlafen die kalte Jahreszeit. Winterschlaf und Winterruhe sind eine perfekte Überlebensstrategie, wenn in der Natur die Nahrung knapp wird. Langschläfer profitieren allerdings von der Hilfe und Rücksicht der Menschen. Am besten helfen Sie indem Sie die Lebensbedingungen der Tiere verbessern. Laubhaufen dienen Grasfröschen, Erdkröten, Eidechsen, Igel und anderen Tieren als Unterschlupf und schützen wie eine dicke Decke vor Eis und Schnee. Sie erleichtern auch

anderen Tieren, die den Winter nicht verschlafen, das Überleben. Zuviel Ordnung im Garten kann deshalb im Winter ein Todesurteil für Tiere sein. Stauden, Sträucher und Blumenreste liefern bestes Futter für hungrige Vögel. Körnerfresser wie Finken, Ammern und Zeisige bedienen sich an den Samenständen von Blumen oder heimischen Sträuchern wie Schneeball und Heckenrosen. Zudem können dort Insekten und ihre Larven überwintern, die wiederum als Nahrung für andere Tiere dienen. All das hilft den Tieren im Winter mehr als jede Fütterung und macht ihren Garten buchstäblich lebenswert. Außerdem gilt es in Zeiten des Insektensterbens auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.

Wichtig ist Ruhe bewahren

Viele Tiere der freien Landschaft müssen den Winter mit knappen Energiereserven überstehen. Wiederholtes Aufschrecken und unnötige Fluchtreaktionen können zum Beispiel für Feldhasen u. Rebhühner tödlich sein. Darum sollten Sie beim Wandern, Radeln oder Skifahren ausreichenden Abstand zu Waldrändern, Ufern, Hecken u. Böschungen halten - und sich ruhig verhalten, was den Naturgenuss noch steigert.

Wie füttert man Vögel richtig?

Über 90 % der heimischen Brutvogelarten, vor allem die seltenen und bedrohten Arten, kommen gar nicht ans Futterhäuschen, während häufige Arten wie Meisen und Amseln am Futterhäuschen wie im Paradies leben. So verschafft die Winterfütterung häufigen und angepassten Arten einen weiteren Konkurrenzvorteil. Der starke Rückgang vieler Vogelarten ist nicht auf den winterlichen Nahrungsengpass zurückzuführen. Entscheidend ist, ob die Vögel einen geeigneten Lebensraum für sich finden. Der Rückgang vieler Vögel geht auf den Verlust oder die Verschlechterung ihrer Lebensräume zurück. Ernsthaft bedrohte Vogelarten kann eine Winterfütterung nicht retten. Echter Vogelschutz ist der Erhalt strukturreicher Landschaften und der Schutz natürlicher Lebensräume.

Wer trotzdem Vögel füttern will, sollte einige Aspekte beachten.

- ➔ Füttern Sie Vögel mit Bedacht. Nur bei dauerhaft geschlossener, hoher Schneedecke und gleichzeitigem Frost unter minus 5°C füttern.
- ➔ Auf Sauberkeit am Futterplatz achten, da sich sonst Krankheiten verbreiten. Die Futterstelle am besten täglich reinigen.
- ➔ Füttern Sie nie Speisereste, da sie Gewürze und Salz enthalten, die zum Tod der Vögel führen können.
- ➔ Als Vogelfutter geeignet sind Sonnenblumenkerne, Hanf, Hirse, Getreidekörner, Fett-Kleie-Gemische, Haferflocken, Obst, Rosinen,

Futtermittel und Futterknödel, Kokosnusshälften mit Rinderfett oder Rindertalgstücke.

- Keine Meisenknödel in Kunststoffnetzen verwenden. Vögel können sich in den Maschen verfangen und elendiglich zu Tode kommen.

Info:<https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/tieren-helfen/voegel-fuettern-im-winter>

Agentur für Arbeit

Berufsinformationszentrum (BiZ) Aschaffenburg am Montag, den 27. Januar geschlossen

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) in der Goldbacherstraße 25-27 in Aschaffenburg bleibt am Montag, den 27. Januar aufgrund einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen.

Besuchen Sie das BiZ und seine Angebote auch virtuell – vieles ist online möglich!

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/biz-aschaffenburg>

Agenturen für Arbeit Aschaffenburg und Obernburg am 27. Januar nur vormittags geöffnet

Aufgrund einer internen Veranstaltung sind die Agenturen für Arbeit Aschaffenburg und Obernburg am Montag, den 27. Januar 2025 nur bis 12 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Nutzen Sie unser Online-Angebot: Viele Anliegen können Sie zeit- und ortsunabhängig über die eServices oder die BA-mobil-App klären

ZENTEC

Einladung zum GründerinnenTalk

Um die Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen am Bayerischen Untermain zu unterstützen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre, sich mit Gleichgesinnten auf Augenhöhe auszutauschen. Knüpfen Sie neue Kontakte und schaffen Sie gemeinsame Synergien. Kommen Sie außerdem ins Gespräch mit den wichtigsten Netzwerkpartnern der Region Bayerischer Untermain.



Der nächste GründerinnenTalk findet am 13.02.2025, von 16:00 – 18:00 Uhr in der ZENTEC GmbH in Niedernberg statt. Die Veranstaltung wendet sich an alle Frauen, die selbstständig oder gründungsinteressiert sind – branchenunabhängig. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen -
Anmeldeschluss ist am 11.02.2025

Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Der GründerinnenTalk - ist eine gemeinsame Initiative der Region Bayerischer Untermain

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Technische Berufe kennenlernen, kostenlos und mit jeder Menge Spaß: Diese Gelegenheit bietet sich 15- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schülern in den Osterferien!

Die MINT-Region Untermain und das MINT-Cluster MINTbayU lädt gemeinsam mit den Partnern Alcon/CIBA Vision GmbH, der Technischen Hochschule Aschaffenburg und dem Roland-Eller-Umweltzentrum zum Technik-trifft-Umwelt-Camp – die Bewerbung ist noch bis zum 3/16/2025 möglich unter: www.tezba.de/campinfos!

Das Camp ist ein Projekt der Bildungsinitiative Technik – Zukunft in Bayern und wird gefördert von den bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbänden bayme vbm und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.



Bildungswerk der
Bayerischen Wirtschaft e. V.

Infanteriestraße 8

80797 München

Telefon: 089 44108 129

Mobil: 0151 265 390 38

E-Mail: doreen.grimm@bbw.de

Weitere Infos: www.tezba.de

Ihr findet uns jetzt auch auf
Instagram

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Krebsvorsorge-Untersuchungen

Welche sind sinnvoll für Frauen und welche für Männer?

Anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar rät die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) dazu, die wichtigen Krebsvorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrzunehmen.

Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Es ist daher besonders wichtig, die Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Denn, je früher Krebs erkannt wird, desto höher ist die Chance einer Heilung. Diese gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen werden von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) für deren Versicherte vollständig bezahlt:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab 35 Jahren. Vor 35 erstattet die LKK im Einzelfall die Kosten einer Untersuchung zu 80 Prozent, jedoch nicht mehr als 20 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen zwischen 50 und 75 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren. Zwischen 50 und 54 Jahren können Frauen einen jährlichen Test auf occultes Blut im Stuhl machen. Alternativ zur Darmspiegelung: Frauen können ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occultes Blut im Stuhl machen, solange noch keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Männer ab dem Alter von 50 Jahren. Alternativ zur Darmspiegelung: von 50 bis 54 Jahren jährliche Stuhltests und ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occultes Blut im Stuhl machen, solange keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.

Bei der Darmkrebsvorsorge kommt es ab dem 1. April 2025 zu einer Angleichung beim Anspruch auf die Koloskopie: Dann können alle Versicherten ab dem Alter von 50 Jahren unabhängig vom Geschlecht zwischen einem Stuhltest alle zwei Jahre oder einer Koloskopie im Abstand von zehn Jahren wählen. Es sind weiterhin höchstens zwei Koloskopien möglich wobei eine solche ab dem Alter von 65 Jahren als zweite gilt. Weitere Informationen erhalten hierzu stehen im Internet unter www.kbv.de/html/1150_73464.php.

Weitere ergänzende Informationen zu allen Vorsorgeuntersuchungen und ihre Intervalle stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/vorsorge.

Informationen zum Weltkrebstag bietet die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.

Bonusprogramm der LKK

Neben der regelmäßigen Krebsvorsorge ist es außerdem wichtig, sich gesund zu ernähren, nicht zu rauchen, sich regelmäßig körperlich zu bewegen und wenig Alkohol zu konsumieren, denn ein gesunder Lebensstil kann Krebs vorbeugen. Jeder kann eine Menge für ein gesundes und aktives Leben tun. Deshalb sollen die Bonusprogramme der LKK ein Anreiz sein, ein gesundheitsbewusstes Verhalten weiter zu verstärken. Die zwei Programme: Beim Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn regelmäßig qualitätsgesicherte Leistungen zur Primärprävention in Anspruch genommen werden. Bei der Bonifizierung von Einzelmaßnahmen wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn Gesundheitsuntersuchungen, Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Schutzimpfungen sowie Kinderuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen zu den Bonusprogrammen stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk.

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 6: Montag, 03.02.2025, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 06.02.2025

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt
Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de
E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG,
Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de
© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

**Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste
erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>**



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -